

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Februar 2007

Nr. 2007/249

Managementinformationssystem für Strasse und Strassenverkehr (MISTRA), Einführung in den Kantonen: Grundsatzentscheid MISTRA-Betriebsvariante

1. Ausgangslage

Im Jahre 2004 informierte das Bundesamt für Strassen (ASTRA) die Kantone erstmals über die Realisierung eines Managementinformationssystems für Strasse und Strassenverkehr (MISTRA). Mit MISTRA wird das technisch überholte System STRADA abgelöst, dessen wertvolle Daten werden ebenso wie Daten weiterer Applikationen (z.B. Kunstbautendatenbank KUBA-DB, Daten Swisstopo, Verkehrsinformationsdaten, Unfalldaten etc.) in MISTRA integriert.

MISTRA selbst besteht aus dem sogenannten Basissystem und den Fachapplikationen. Das Basissystem stellt dabei die gemeinsame Kommunikationsplattform dar. Zusätzlich soll ein Data Warehouse (DWH) eine schnelle und einfach anwendbare Auswertung von Daten aller Art ermöglichen.

In einem Schreiben vom 24. Juli 2006 an die Kantonsingenieure fordert das ASTRA diese auf, bis Ende 2006 den Grundsatzentscheid bezüglich MISTRA-Betriebsvariante in ihrem Kanton zu fällen. Als MISTRA-Betriebsvarianten wird seitens ASTRA folgendermassen unterschieden:

- **Betriebsvariante 1, ASTRA zentral:** Die Daten innerhalb MISTRA werden zentral vom ASTRA verwaltet, die Kantone greifen via Web-Clients über Internet auf die Daten zu. Das ASTRA stellt damit ein einziges Rechenzentrum für alle Datenlieferanten und -nutzer zur Verfügung. Unabhängig davon sichert das ASTRA die Datenhoheit den Kantonen via Benutzerrechte vollumfänglich zu.
- **Betriebsvariante 2, Kantonsverbund:** Diese Variante ist technisch vergleichbar mit Variante 1, der einzige Unterschied besteht darin, dass anstelle des Rechenzentrums beim ASTRA ein externes Rechenzentrum oder dasjenige eines einzelnen Kantons tritt. Unabhängig davon ist für gewisse Daten ein Datenaustausch mit dem ASTRA unumgänglich.
- **Betriebsvariante 3, MISTRA Einzelkanton:** In dieser Variante betreibt ein Kanton alleine eine eigene MISTRA-Infrastruktur. Unabhängig davon ist für gewisse Daten ein Datenaustausch mit dem ASTRA unumgänglich.
- **Betriebsvariante 4, kein MISTRA-Einsatz:** Der Kanton betreibt eine eigene Lösung für die Verwaltung seiner Daten. Unabhängig davon ist für gewisse Daten – und mit vorgegebener Datenstruktur und Datenaustauschformat – ein Datenaustausch mit dem ASTRA unumgänglich.

Um seinen Grundsatzentscheid bezüglich der Wahl einer der obigen Varianten möglichst breit abzustützen, haben das Amt für Geoinformation (AGI) sowie das Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) weitere interessierte kantonale Amtsstellen (Amt für Umwelt, Amt für Raumplanung, Kantonspolizei) über Bedürfnisse und Verwendung von Daten befragt.

2. Erwägungen

Aufgrund einer internen Vorevaluation kommen für den Kanton Solothurn von den obigen vier Varianten bloss die Varianten 1 und 4 in Frage. Die detaillierte, fachtechnische Analyse durch die SO!GIS Koordinationsstelle des AGI sowie die Auswertung der Befragung der Amtsstellen sowie die Analyse gelangen zu folgenden Schlüssen:

2.1 Betriebsvariante 1, ASTRA zentral

Mit der Einführung einer einheitlichen, gesamtschweizerisch akzeptierten Lösung ergeben sich Synergien im Datenaustausch zwischen den Kantonen und dem Bund sowie zwischen den Kantonen selbst. Die Bearbeitung von übergreifenden und übergeordneten Projekten wird vereinfacht.

Die technische Konzeption von MISTRA (und nicht etwa die Konzeption der in MISTRA zur Verfügung gestellten Daten und Reports etc.) entspricht hingegen weder der kantonalen Informatikstrategie des Kantons (Amt für Informatik und Organisation, AIO) noch der kantonalen GIS-Strategie (AGI). Eine breite Einführung von MISTRA führt deshalb in jedem Fall zu verwaltungsseitig grossen IT-Anpassungen und Doppelspurigkeiten.

Die Einführung eines weiteren Data-Warehouse mit MISTRA führt in jedem Fall zu Doppelspurigkeiten; zudem wurde die Notwendigkeit eines Data-Warehouse im Bereich Strassendaten als gering erachtet. Aus diesem Grund finden Auswertungen der Strassendaten nur vereinzelt und manuell statt. Direkte Verknüpfungen von MISTRA mit kantonseigenen Daten und Applikationen sind – wenn überhaupt – nur mit technisch aufwändigen Lösungen realisierbar.

Mit der Einführung des neuen Unfallaufnahmeprotokolls müssen an der Applikation der Kantonspolizei Änderungen vorgenommen werden. In diesem Fall ist die Anwendung von MISTRA durchaus denkbar.

Die Ablösung von STRADA ist zwingend vorzunehmen. In diesem Fall ist die Anwendung von MISTRA durchaus sinnvoll.

2.2 Betriebsvariante 4, kein MISTRA-Einsatz

Der Bedarf an neuen Daten – wie sie im MISTRA vorgesehen sind – ist im Kanton Solothurn relativ bescheiden. Zudem ist der Bedarf an Daten in jedem Falle unabhängig von der verwendeten Applikation. Allfällige „Zusatzwünsche“ sind applikationsseitig einfach abzudecken.

Die Abteilung SO!GIS Koordination des AGI verfügt über ein bewährtes und funktionierendes Geodaten-Warehouse. Die Einführung eines weiteren Data-Warehouse mit MISTRA ist daher nicht zwingend notwendig.

2.3 Ausstehende Punkte bezüglich der MISTRA-Betriebsvariante

Eine technische Abnahme des MISTRA-Basisystems und seiner Fachapplikationen muss in einer allgemeinverbindlichen Form (z.B. HERMES) stattgefunden haben.

Die Schnittstellen für Datenimport und Datenexport rund um das System MISTRA müssen gemäss schweizweitem Standard technisch einwandfrei beschrieben und reibungslos nutzbar sein; dies gilt insbesondere für die Geo-Daten gemäss INTERLIS.

Das ASTRA legt eine detaillierte Offerte vor, in welcher Aussagen über konkrete Nutzungsbedingungen sowie Leistungen des ASTRA im Bereich Schulung, Support, Service-Management etc. kostenmässig erfasst sind. Dies ist eine unabdingbare Basis für Vertrags- und Nutzungsmodalitäten für einen Grundsatzentscheid zugunsten der Betriebsvariante 1.

3. **Beschluss**

Der Kanton Solothurn zieht eine Beteiligung der MISTRA-Betriebsvariante 1 „ASTRA zentral“ in Erwägung. Vorbehalten bleiben die unter Ziffer 2.3 der Erwägungen aufgeführten ausstehenden Punkte, die in einer nächsten Phase zwischen dem ASTRA und dem Kanton Solothurn zwingend zu klären sein werden.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Geoinformation
Amt für Verkehr und Tiefbau (PhS/mr)
Amt für Umwelt
Amt für Raumplanung
Departement des Innern
Kantonspolizei
Finanzdepartement
Amt für Informatik und Organisation
Bundesamt für Strassen (ASTRA), 3003 Bern